

Stand: 20.04.2026 06:19:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19000

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 18/17234)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19000 vom 17.11.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19356 des VF vom 02.12.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 07.12.2021



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian Ritter, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
(Drs. 18/17234)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:  
**„Änderung des Bayerischen Ministergesetzes“.**

3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

## § 2

### Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes

Art. 2 Satz 1 Nr. 4 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. 386, BayRS 1100-7-I) wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. b wird folgender Buchst. c eingefügt:  
„c) der Spitzenorganisationen nach Art. 16 des Bayerischen Beamtengesetzes,“.
2. Die bisherigen Buchst. c bis f werden die Buchst. d bis g.“
4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:
  - a) Folgende Überschrift wird eingefügt:  
„Inkrafttreten“.
  - b) Der Wortlaut wird Satz 1.
  - c) Folgender Satz 2 wird angefügt:  
„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 31. Dezember 2021 in Kraft.“

### Begründung:

#### Zu Nr. 3

Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes können sich im Gegensatz zu den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in der Regel nicht auf den Ausnahmetatbestand in Art. 2 Satz 1 Nr. 4 Buchst. b BayLobbyRG berufen, da diese im Rahmen von Tarifverhandlungen meist nicht offizieller Tarifpartner sind. Im Gegensatz zu Tarifverträgen werden die wesentlichen Fragen des Beamtenrechts einseitig durch Gesetz geregelt. Die Gleichstellung der in Art. 16 BayBG i. V. m. Abschnitt 1 Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht abschließend genannten Spitzenorganisationen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden – wie beispielsweise den Gewerkschaften – ist aufgrund der schrankenlos gewährleisteten Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 GG geboten.

Durch die weitere Änderung wird die Gliederung des Art. 2 Satz 1 Nr. 4 BayLobbyRG angepasst.

#### Zu Nr. 4

Die Vorschrift regelt ein abweichendes Inkrafttreten der Änderungen des Bayerischen Lobbyregistergesetzes.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)**  
Drs. 18/17234

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**
- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 18/17915

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**  
**hier: Karenzzeit und VG München**  
**(Drs. 18/17234)**
- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 18/17916

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**  
**hier: Sanktionen**  
**(Drs. 18/17234)**
- 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**  
Drs. 18/17917

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
hier: Übergangsgeld  
(Drs. 18/17234)**

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/17918

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
hier: ehrenamtliche Tätigkeiten  
(Drs. 18/17234)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/19000

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
(Drs. 18/17234)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:  
**„Änderung des Bayerischen Ministergesetzes“.**
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

**§ 2**

**Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes**

Art. 2 Satz 1 Nr. 4 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. 386, BayRS 1100-7-I) wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. b wird folgender Buchst. c eingefügt:  
„c) der Spitzenorganisationen nach Art. 16 des Bayerischen Beamtengesetzes,“.
2. Die bisherigen Buchst. c bis f werden die Buchst. d bis g.“
4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:

- a) Folgende Überschrift wird eingefügt:  
„Inkrafttreten“.
- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
- c) Folgender Satz 2 wird angefügt:  
„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 31. Dezember 2021 in Kraft.“

Berichterstatter zu 1, 6: **Tobias Reiß**  
Berichterstatter zu 2-5: **Christoph Maier**  
Mitberichterstatter zu 1, 6: **Cemal Bozoglu**  
Mitberichterstatter zu 2-5: **Tobias Reiß**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.  
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17915, Drs. 18/17916, Drs. 18/17917, Drs. 18/17918 und Drs. 18/19000 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19000 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17915, 18/17916, 18/17917 und 18/17918 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17915, Drs. 18/17916, Drs. 18/17917, Drs. 18/17918 und Drs. 18/19000 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-  
ergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen, mit der  
Maßgabe, dass im neuen § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der  
„1. April 2022“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19000 hat der Ausschuss mit fol-  
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17915, 18/17916, 18/17917 und  
18/17918 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**

Vorsitzende

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes ([Drs. 18/17234](#))**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Karenzzeit und VG München ([Drs. 18/17915](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Sanktionen ([Drs. 18/17916](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Übergangsgeld ([Drs. 18/17917](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: ehrenamtliche Tätigkeiten (Drs. 18/17918)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 18/19000)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**

**Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Das Ministergesetz ist Teil eines Gesamtpakets, über das wir heute diskutieren, das das Vertrauen der Bevölkerung in die Landespolitik stärken und erhalten soll. Konkret geht es hier um das Bayerische Ministergesetz und insbesondere um die Einführung einer Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist – danach werden manchmal die Kandidaten im Juristischen Staatsexamen gefragt – Herrschaft auf Zeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das macht unser System aus und unterscheidet es insbesondere von den Diktaturen. Wir übernehmen Verantwortung für eine gewisse Zeit, und für die allermeisten von uns wird es ein Leben nach der Politik geben. So ist es auch für viele Kolleginnen und Kollegen, die in Ministerämtern Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Interessenkonflikte auszuschließen. Die Bevölkerung möchte, dass politische Entscheidungen nach sachlichen Erwägungen, nach Überzeugungen und nicht nach sachfremden Überlegungen getroffen werden. Deshalb ist die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Amt macht, immer auch Gegenstand von Diskussionen. Ich will hier nur zwei prominente Beispiele anführen. Der frühere Außenminister Joschka Fischer, der am 27.06.2006 das letzte Mal an einer Fraktionssitzung der GRÜNEN-Fraktion teilnahm, hat nach eigenen Angaben und nach Wikipedia schon 2006 Vorträge zum Beispiel für Investmentbanken gehalten. Später, 2009, war er für OMV und RWE als politischer Berater beim Pipeline-Projekt tätig.

Oder da gibt es Gerhard Schröder. Dessen Engagement für die Nord Stream AG ist sicherlich allenthalben bekannt. In Wikipedia steht, nach seiner eigenen Erinnerung hat er das erste Mal im Oktober 2005, also unmittelbar im Umgriff seines Ausscheidens aus dem Kanzleramt, mit dieser AG Kontakt im Hinblick auf die Frage einer Tätigkeit für diese AG gehabt.

Meine Damen und Herren, diese und andere Beispiele, die wir aus allen Parteien kennen, zeigen uns, dass die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus seinem Amt macht, eine hochpolitische Frage ist. Meine Damen und Herren, Demokratie ist aber eine Herrschaft auf Zeit. Wir wollen Verantwortungsträger, die von ihrem politischen Amt nicht abhängig sind, die auch noch eine andere Perspektive haben.

(Anhaltende Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Bausback, einen kleinen Moment, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte senken Sie den Geräuschpegel. Ich weiß, wenn etwas verteilt wird, dann spricht man gerne mit dem Nachbarn. Das muss aber nicht sein. Bitte senken Sie den Geräuschpegel. Herr Bausback hat das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Vor diesem Hintergrund, Kolleginnen und Kollegen, haben wir, die CSU, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den FREIEN WÄHLERN, und der FDP den Vorschlag für eine Änderung des Bayerischen Ministergesetzes gemacht.

Gegenstand dieser Änderung ist erstens, dass wir alle aus der Staatsregierung ausgeschiedenen Mitglieder verpflichten, in den ersten 24 Monaten nach dem Ausscheiden alle Beschäftigungen vor deren Aufnahme schriftlich anzuzeigen, und zweitens, dass die Staatsregierung eine Anschlussbeschäftigung für die Zeit der ersten 24 Monate nach Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen darf, wenn durch die Tätigkeit öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Damit soll der sogenannte Drehtüreffekt verhindert werden. Die Tätigkeit darf maximal für 24 Monate ganz oder teilweise untersagt werden.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich ein Eingriff in die Berufsfreiheit. Deshalb wird als Ausgleich für den Fall der Untersagung geregelt, dass für diese Zeit ein volles Übergangsgeld zu zahlen ist. Ich meine, das ist eine abgewogene, ausgewogene Regelung, um auf der einen Seite Interessenkonflikte, die im Nachlauf des Ausscheidens aus dem früheren Amt entstehen können, zu verhindern. Es ist eine Regelung, die schon den Anschein von Interessenkonflikten verhindert. Auf der anderen Seite schließt diese Regelung eine Anschlussstätigkeit nicht völlig aus. Sie eröffnet damit auch den Mitgliedern der Staatsregierung die Möglichkeit eines Lebens, einer Existenz nach der Politik. Im Kern sind wir uns über diese Intentionen sicherlich einig.

Die GRÜNEN wollen eine längere Karenzzeit von 36 Monaten einführen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Berufsfreiheit und bei Abwägung der persönlichen Rechte mit dem Ziel der Vermeidung eines Anscheins von Interessenkonflikten 36 Monate überzogen sind, zumal auf der Bundesebene nur 18 Monate und in keinem anderen Bundesland, auch nicht in einem mit grüner Regierungsbeteiligung, mehr als 24 Monate vorgesehen sind.

Außerdem wollen die GRÜNEN, dass wir ein beratendes Gremium in diese Entscheidung hineinnehmen. Das halte ich für falsch, weil es eine hochpolitische Entscheidung, eine Entscheidung politischer Natur ist. Die Staatsregierung, die eine solche Entscheidung – Untersagung eines Amtes – zu treffen hat, muss dafür auch politisch geradestehen. Deshalb bringt ein weiteres Beratungsgremium nichts.

Die AfD schlägt vor, dass wir das Verwaltungsgericht München einschalten. Das ist nicht angemessen, Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Gubernative, die höchste exekutive Ebene, geht.

Die anderen Vorschläge der AfD sind auch nicht zielführend. Zum einen ist die Übernahme eines öffentlichen Ehrenamtes schon grundsätzlich im Ministergesetz geregelt. Ausnahmen dürfen gemacht werden. Das ist eine ausgewogene Regelung, die Interessenkonflikte hinreichend ausschließt.

Eine Ordnungswidrigkeitsvorschrift, die die Versäumung der Anzeigepflicht betrifft, ist auch nicht angemessen, weil wir laut Ministergesetz für die KabinettsEbene die Möglichkeit einer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben. Das ist die richtige Ebene.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb werbe ich nochmals für den Entwurf der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion zur Änderung des Ministergesetzes. Ich glaube, es ist eine strenge, abgewogene und angemessene Regelung.

Ich möchte mich namens der CSU-Fraktion bei den beiden mitantragstellenden Fraktionen herzlich bedanken und hoffe, dass wir auch die Zustimmung von dem einen oder anderen Mitglied der anderen Fraktionen bekommen. Es ist eine gute Regelung. Ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Bausback. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

(Alexander Muthmann (FDP) begibt sich zum Rednerpult)

Redner ist Herr Kollege Martin Hagen.

**Alexander Muthmann (FDP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bekanntlich nicht Martin Hagen. Nachdem er schnell wegmusste, darf ich kurzerhand für die FDP-Fraktion erklären, dass es eine wichtige und richtige Regelung ist. Kollege Bausback hat die wesentlichen Inhalte und Motive erklärt. Diesen Ausführungen schließen wir uns an. Wir freuen uns, dass wir dieses Gesetz, wie erwartet werden darf, auf den Weg bringen können. Es ist ein wohlabgewogenes, richtiges Gesetz. Es ist aber auch notwendig angesichts der Erfahrungen, die wir gemacht haben, und der Zielsetzungen, die wir verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Muthmann. Das war Kulanz; eigentlich ist das nicht möglich. Wenn die Rednermeldung nicht vor Beginn der Rede gemacht worden ist, dann verfällt die Redemöglichkeit. Wir waren großzügig. Aber in Zukunft bitte beachten: Als Fraktion schnell reagieren, wenn so etwas passiert!

Der nächste Redner ist Kollege Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein weiterer Baustein für Transparenz und Integrität in der bayerischen Politik zur Abstimmung. Das Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck haben wir bereits beschlossen. Wir sorgen damit für mehr Transparenz in der Gesetzgebung. Mit den Änderungen im Minister- und später im Abgeordnetengesetz setzen wir uns unmittelbar mit der Glaubwürdigkeit und der Integrität der Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auseinander.

Für alle Bausteine dieses Pakets gilt: Sie kommen nicht zufällig, und sie kommen nicht freiwillig. Sie kommen, weil wir mit der CSU-Maskenaffäre einen der größten Politikskandale in der bayerischen Geschichte erleben mussten. Dieser Skandal war möglich, weil die CSU-Fraktion viel zu lange akzeptiert hat, dass Mandats- und Amtsträgerinnen und Amtsträger mit ihren Mandaten oder Ämtern wirtschaftliche Vorteile verbinden.

Obwohl von uns GRÜNEN im Laufe der Jahre immer wieder die Forderung kam, die Gesetze zu verschärfen, brauchte es erst diese Skandale und Affären, bis wirklich Handlungsdruck da war.

In allen Fällen – beim Lobbyregister, beim Ministergesetz und beim Abgeordnetengesetz – hatten wir als Fraktion der GRÜNEN jeweils einen Vorschlag vorgelegt. Die Regierungsfractionen haben dann jeweils mit eigenen Vorschlägen nachgezogen. Das beweist deutlich: In Fragen von Demokratie und Transparenz, Kolleginnen und Kollegen, gibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag den Takt an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mitglieder der Staatsregierung genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen Parlament auf der einen und Verwaltung auf der anderen Seite. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie dem Parlament Gesetzentwürfe zuleiten, und regeln im Nachgang der Gesetzgebung den Vollzug durch Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung – eine Verantwortung, die eben nicht endet, wenn man aus dem Amt ausscheidet. Denn als Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker haben sie nach wie vor perfekte Kontakte in die sie tragenden Fraktionen im Landtag. Als Chefinnen und Chefs der Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst. Und: Die Amtsführung bedingt fast automatisch, dass entsprechende Kontakte zu den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft bestehen.

Scheiden sie dann gewollt – oder eben nicht gewollt – aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kenntnisse, insbesondere um das Handeln und die Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung, erhalten. Das macht sie attraktiv – für all diejenigen, die ihre privaten bzw. privatwirtschaftlichen Interessen in Verwaltungshandeln oder in Gesetzgebung unterbringen wollen.

Herr Bausback hat Beispiele genannt. Ich kann ein paar mehr nennen, auch solche, die vielleicht etwas schwerwiegender sind:

Reden wir von Günther Oettinger, der bereits kurz nach seiner Verabschiedung aus der EU-Kommission mehr als einem Dutzend Nebenjobs nachging. Bei jedem normalen Arbeitnehmer würde man bei 13 Beschäftigungsverhältnissen eine prekäre Situation vermuten. Bei Herrn Oettinger geht es wohl eher um die nachträgliche Vergoldung des Amtes.

Auch in Bayern, auf Ministerebene, hatten wir das Ganze schon: Finanzminister Georg Fahrenschon hat keine 30 Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Amt den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes eingenommen.

Genau deshalb haben wir im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sehen zwei Dinge anders als die Regierungsfaktionen: Zum einen wollen wir die Dauer der Abkling- bzw. Abkühlzeit nach dem Amt auf bis zu drei Jahre festsetzen. Zur Einordnung: Das heißt nicht, dass man drei Jahre lang keinem Job nachgehen darf, sondern das bedeutet nur, dass innerhalb dieses Zeitraums weitere Anschlussä-

tigkeiten untersagt werden können, wenn ein Interessenkonflikt besteht. Eine solche Untersagung soll im Regelfall auch nur bis zu 18 Monate andauern, es sei denn, öffentliche Interessen sind erheblich betroffen. Das Zweite, was wir anders sehen: Wir wollen ein unabhängiges Gremium. Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, sondern der Bund hat es, die EU hat es, viele andere Länder haben es auch.

Warum wollen wir dieses Gremium? – Der Vorschlag der Regierungsfractionen bedeutet, dass die Staatsregierung künftig den ehemaligen Ministerinnen und Ministern selbst die Absolution und Genehmigung erteilt. Wir wollen, dass dazwischengeschaltet ein unabhängiges Gremium berät und eine Stellungnahme abgibt. Warum? – Weil wir der Überzeugung sind, dass in einer Demokratie letztlich niemand sich selbst kontrollieren sollte und nicht allein möglicherweise die Parteifreundinnen und -freunde der nachfolgenden Regierung ihre ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend bewerten und in der Sache beschließen sollen.

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen damit aus unserer Sicht zu weit hinter dem Möglichen zurück. Wir haben eher den Eindruck, dass nach dem doch ambitionierten Abgeordnetengesetz die Fraktion der CSU der Mut verlässt, wenn es darum geht, bei den eigenen Spitzenpolitikerinnen und -politikern lange genau und vor allem unabhängig hinzuschauen. Wir werden deswegen bei der Abstimmung an unserem Gesetzentwurf festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die heute abschließend zu beratenden Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes gehen den Änderungen des später folgenden Abgeordnetengesetzes voraus. Beide Gesetze

müssen heute das klare Signal nach außen senden: Der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag bekämpfen die politische Korruption mit allen gesetzlich zulässigen und erforderlichen Mitteln. Jeglicher Regierungskorruption muss ein schwerer Sperrriegel vorgeschoben werden. Kein Minister darf während oder nach seiner Amtszeit den Eindruck aufkommen lassen, dass er persönlich finanzielle Vorteile aus einem dermaßen hohen Staatsamt zieht.

Daher begrüßen wir als AfD-Fraktion die grundsätzliche Stoßrichtung der Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes. Es erweist sich allerdings jetzt als schwerer Fehler der Antragsteller, die politische und auch die fachliche Kompetenz der AfD-Fraktion von Beginn an ausgeschlossen zu haben.

(Zurufe: Oh!)

Was es bedeutet hätte, uns schon bei Einreichung des Gesetzentwurfs mit einzuschalten, zeige ich Ihnen anhand unserer Änderungsanträge auf. Statt einer Karenzzeit von lediglich 24 Monaten bei Aufnahme einer Tätigkeit mit Konfliktpotenzial gegenüber öffentlichen Interessen wollen wir, dass sich ehemalige Minister, wie gerade eben auch schon angedeutet, 36 Monate, also drei Jahre lang, einschränken müssen. Durch diese Verlängerung fällt aus unserer Sicht gerade der Anreiz weg, die politischen Verbindungen, die im Wesentlichen auf dieser Tätigkeit als Minister beruhen, mit in die berufliche Anschlussverwendung zu ziehen.

Es gibt auch für Bayern genug Beispiele dafür, wie der Ministerbonus den Laufbahnwechsel vom politischen Amt in die "Teil-Privatwirtschaft" begünstigt hat.

So wurde Otto Wiesheu 2006, also nur ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt des bayerischen Wirtschaftsministers, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG. Georg Fahrenschon brauchte nur ganze sechs Monate, um vom Amt des bayerischen Finanzministers auf den Chefposten des mächtigen Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu gleiten. Solche Personalrotationen, sehr geehrte Damen und Herren, sind im schwarz angerußten bayerischen Staatssystem gang und gäbe.

Daher muss auch eine gerichtliche Instanz, wie das von uns vorgeschlagene Verwaltungsgericht, die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz darüber bekommen, ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt und ein Beschäftigungsverbot zum Tragen kommt.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass schuldhafte Verstöße gegen die Anzeigepflicht bei Aufnahme einer Tätigkeit stärker als im Entwurf vorgesehen sanktioniert werden. Wir wollen, dass bei der Gefahr der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen der volle Betrag, mindestens 25.000 Euro, an Strafe zu bezahlen ist. Für niemanden, auch nicht für ehemalige Minister, darf ein bewusster Verstoß gegen das Gesetz zu einem finanziellen Vorteil führen.

Ein auf amtierende Minister bezogener Änderungsantrag sieht vor, dass Mitglieder der Staatsregierung während ihrer Amtsdauer kein öffentliches Amt bekleiden dürfen. Wir wollen, dass die bisherige Soll-Vorschrift, wonach sie keines bekleiden sollen, in ein unmissverständliches Verbot der Bekleidung eines öffentlichen Ehrenamtes für ein Mitglied der Staatsregierung geändert wird. Öffentliche Ehrenämter, sehr geehrte Damen und Herren, erfordern größtmögliche Unabhängigkeit. Jegliche direkte oder auch indirekte Lobbypolitik muss von Beginn an unterbunden werden.

Ein Umweltminister Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN ist zugleich Mitglied der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, einer berufsständischen Organisation. – Ein Gesundheitsminister Klaus Holetschek sitzt im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim. – Sehr geehrte Damen und Herren, das sind nur zwei Beispiele für die Verquickung eben jener Ämter, die nicht stattfinden soll. Genau für diesen Fall brauchen wir diese Trennung von Ministeramt und öffentlichem Ehrenamt.

Zuletzt versuchen Sie trickreich und hinterlistig, das Bayerische Lobbyregistergesetz versteckt im Ministergesetz zu ändern. Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem

Gedanken eines transparenten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens. Doch wir durchschauen Ihr Spiel und lassen Ihnen solche Manöver nicht durchgehen.

Wir lehnen daher sowohl Ihren Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf im Ganzen ab, da er uns nicht weit genug geht. Denn eines ist sicher: Ein klassischer CSUler findet sonst immer wieder einen Weg, persönliche finanzielle Vorteile aus seiner politischen Tätigkeit zu ziehen. Doch nicht mit uns, nicht mit der Alternative für Deutschland!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aussprache zu dem Ministergesetz erfolgt Gott sei Dank in Anwesenheit von mindestens drei Ministern der Bayerischen Staatsregierung, sodass wir also sehen, wie wichtig es ist, das hier im Parlament zu besprechen; denn viele Ministerinnen und Minister sind ja gar nicht da.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang am 26. März 2015 bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der eine Karenzzeit von 18 Monaten vorsah, eine Entscheidung der Staatsregierung, ob diese Karenzzeit wahrzunehmen ist oder nicht, und zwar durch Beratung eines unabhängigen Gremiums, eine Anzeigepflicht bereits bei der Vorbereitung einer solchen Tätigkeit und eine Untersagung durch die Staatsregierung mit der Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs.

Im vorliegenden Entwurf entscheidet die Staatsregierung selbst. Ja, der frühere Fraktionschef der FREIEN WÄHLER – jetzt ist er stellvertretender Ministerpräsident – Hubert Aiwanger hat damals 2015 gesagt: Eigentlich ist dieses Verhalten eine Ungeheuerlichkeit, wenn sich die Staatsregierung selbst ein Verbot ausspricht, der Bock zum

Gärtner gemacht wird und die CSU, die ja immer regiert, alleine die Befugnis hat, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Fakten haben sich nicht geändert, die Argumente haben sich nicht geändert, allerdings die Beteiligungen, die Positionen und die Funktionen schon. So sehen Sie mal, wie man an Haltungen festhalten kann, wenn sich möglicherweise die Chance ändert, Minister oder Ministerin zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir für ein unabhängiges Beratungsgremium, aus dem Landtag gewählt. Deshalb sind wir auch dafür, den Rechtsweg zu öffnen, und dies nicht der Rechtstheorie zu überlassen, Herr Kollege Bausback, sondern wenn schon, dann gleich in das Gesetz hineinzuschreiben.

Auch in jüngster Vergangenheit konnten wir nicht das Vertrauen gewinnen, dass die absolute Transparenz, diese klare, brutale Trennung von Amt und Ehrenamt im Wechselspiel tatsächlich vom Kabinett ins Auge gefasst wird. Ich zitiere aus einem Schreiben des von mir hoch geschätzten Staatsministers Thorsten Glauber, der sich im April 2021 um eine Kammerstelle bewarb. Er hat in einem Schreiben schöne Dinge geschrieben, allerdings hat er dazu Folgendes ergänzt, ich zitiere:

Gerne möchte ich mich daher als Bindeglied zwischen Kammer, politischen Entscheidungsträgern und Ministerien einbringen und mich zur Kammerwahl stellen.

Im Weiteren heißt es:

Nur so können die vielfältigen Anliegen unseres Berufsstandes und die Herausforderungen der Zukunft aktiv angegangen werden.

Meine Damen und meine Herren, unabhängig von der Lauterkeit der Person: So etwas möchten wir von keiner Ministerin und von keinem Minister lesen, weil allein die Fragen, die dort aufgeworfen worden sind, ob diese Rechtschaffenheit möglicherweise

Gründe hat, niemals richtig beantwortet werden können, um Zweifel an der Transparenz, an der Glaubwürdigkeit, und, jetzt mal auf Bairisch, der Gschafflhuberei auszuräumen.

Deswegen sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass tatsächlich ein unabhängiges Beratungsgremium aus noblen Personen dieser Gesellschaft, aus diesem Landtag gewählt, hierzu Stellung nehmen muss, um derartige grundsätzlich angelegte Missverständnisse auszuräumen. Allein kann es das Kabinett offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN, die Karenzzeit um drei Jahre zu verlängern, sehen wir ein Problem, das wir in unserem eigenen Gesetzentwurf schon behandelt bzw. vorgesehen haben. Drei Jahre sind eine lange Zeit. Herr Kollege Siekmann, Sie sprechen von einem Einfrieren. Nach drei Jahren Nichtstun in diesem Bereich ist man eigentlich schon tiefgefroren und nahezu nicht mehr am Leben. Insbesondere dann – das wissen Sie vielleicht aus Ihren Fraktionen oder aus unterschiedlichen Fraktionen –, wenn man keinen Beruf gelernt und nur als Ministerin, Minister reüssiert hat, ist die Frage zu stellen: Hat das jetzt einen Zusammenhang mit dem ausgeübten Ministeramt, oder ist das möglicherweise nur eine Stelle in einer Töpferei, die in diesem Zusammenhang unter Umständen zu betreiben ist? – Dann ist die Antwort klar gegeben. Das ist schwierig.

Drei Jahre sind uns zu lang, auch die Administrierbarkeit, die Überprüfbarkeit ist problematisch. Deswegen haben wir von vornherein auch diesbezüglich auf 18 Monate plädiert und lassen uns auch durch die jüngsten Diskussionen nicht davon abbringen. Wir wissen, die Politik ist kurzlebig, die Kontrollmechanismen greifen, allerdings so, wie wir uns das vorstellen, und nicht so, dass sich eine Staatsregierung in dem Zusammenhang selber reguliert oder regulieren will.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Änderungsanträgen der AfD: Die werden abgelehnt, und zwar nicht natürlich, sondern weil sie nicht zielführend sind, weil sie im Prinzip Hand anlegen an die Grundsystematik dieser ganzen Kontrolle und der Transparenz, weil mit ihnen schon ein negativer Zweifel, ein Harm verbunden ist. Wir brauchen natürlich Ministerinnen und Minister, die verantwortungsvoll ihr Amt ausüben und nach dem Ausscheiden auch einen fairen Umgang verdienen. Das ist alles aus unserer Sicht nicht enthalten.

Es gibt noch einen Änderungsantrag, und man muss deutlich sagen, dass das ein sogenannter Omnibusantrag ist. In diesem Gesetz wird sozusagen das Lobbyregistergesetz geändert. Da ist es doch klar, dass auch meine Fraktion, dass wir wieder gemeinsam diesen Änderungsantrag unterstützen, weil wir das Lobbyregistergesetz konsensual mittragen. Diesem Änderungsantrag werden wir zustimmen.

Da aber der Regierungsentwurf und der Entwurf der GRÜNEN, der im Übrigen auch in die richtige Richtung geht und uns nur bei der Karenzzeit sehr missfällt, nicht unsere konkrete Vorstellungswelt wiedergeben, werden wir uns bei beiden Gesetzentwürfen enthalten und darüber hinaus die ganzen Dinge auch weiter im Auge behalten.

Wir wissen, dass jetzt einige Ministerinnen und Minister im Bund ausscheiden, und werden ganz genau darauf achten, wie die Entwicklungen vorangehen, wo dann Beschäftigungsverhältnisse begründet werden oder nicht und mit welchen Begründungen sie versagt werden. Aus diesem Inbegriff der Erkenntnis und aus der gemeinsamen Diskussion aller demokratischen Parteien werden wir zur gegebenen Zeit wieder Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen oder möglicherweise sogar wieder ein eigenes Gesetz vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Deutschland keine umfassendere Regelung für eine Karenzzeit, und auch keiner Ihrer Vorschläge ist umfassender, geschweige denn besser. Deswegen finde ich es schon erschreckend, wie man eine so gute, umfassende Regelung hier schlechtreden will. Das ist höchst erstaunlich.

Wir reden hier aber eigentlich gar nicht nur über das Ministergesetz. Wir müssen uns schon im Klaren sein, dass wir heute nichts weniger als Kernstücke der größten Transparenzoffensive beschließen, die ein deutsches Parlament überhaupt bisher je auf den Weg gebracht hat.

Erstens. Das Bayerische Lobbyregistergesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es ist das weitestgehende in ganz Deutschland und beispielgebend für andere, auch außerhalb Deutschlands. Ja, dazu beschließen wir heute einen kleinen Nachtrag, eine kleine Nachschärfung, um der besonderen Stellung der Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie von der AfD das tatsächlich durchschauen, dass wir hier nachschärfen wollen. Ich finde vor allem umso erstaunlicher, dass Sie sich damit gegen die Beamtenschaft wenden, dass Sie sich gegen Polizisten wenden, dass Sie sich gegen eine Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes wie den Bayerischen Beamtenbund wenden. Das ist hochinteressant.

Zweitens. Als nächsten Tagesordnungspunkt werden wir Änderungen zum Bayerischen Abgeordnetengesetz beschließen, und zwar Transparenz und Verhaltensregeln für Abgeordnete, wie es sie in dieser Klarheit, in dieser Tragweite in einem deutschen Parlament überhaupt noch nie gegeben hat.

Mit diesem Tagesordnungspunkt beschließen wir Änderungen des Ministergesetzes und schaffen eben eine Karenzzeit, die Vertrauen in die Politik bringt. Ich sprach von vier Säulen. Gemeinsam mit unserer Initiative für eine Neufassung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung ergibt das insgesamt eine Transparenzoffensive

und eine Festlegung von Leitplanken für ein integriertes und transparentes politisches Handeln, die eben ihresgleichen sucht, und zwar aufseiten von Legislative, Exekutive und Interessenvertretung.

Werter Kollege Siekmann, dass Sie sagen, die Regierungsfaktionen hätten nachgezogen, finde ich höchst interessant, nahezu belustigend. Unser Abgeordnetengesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Unser Lobbyregistergesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Da wollen Sie jetzt, weil Sie 36 statt 24 Monate beantragt haben, sagen: Wir sind richtunggebend, und die Regierungskoalition hat nachgezogen.

Ich sage Ihnen von vornherein, was ich von den 36 Monaten halte: Davon halte ich überhaupt nichts. Das ist unverhältnismäßig. Da kommen wir verfassungsrechtlich in größte Schwierigkeiten, nämlich in puncto Berufsverbot. Aber Sie können das auch viel pragmatischer angehen. Sie haben doch selber angesprochen, dass jetzt im Bund Minister das Kabinett verlassen. Dann werden wir mal schauen, was die machen. Ja, Bundesminister haben 18 Monate Karenzzeit, und Sie wollen für die bayerischen Landesminister das Doppelte haben. – Das kann nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Einführung der Karenzzeit ist sicherlich ein sehr wichtiger Baustein in unserer Transparenzoffensive. Natürlich stehen Mitglieder der Staatsregierung im Fokus der Öffentlichkeit. Konstellationen wie im Fall des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der in seiner Amtszeit dem russischen Präsidenten Tür und Tor öffnet und kurz nach seiner Amtszeit dann Aufsichtsratschef der Nord Stream AG und noch so einiges andere wird, beschädigen natürlich das Vertrauen in die Politik. Das beschädigt uns alle. Das zieht sich ja von oben bis unten weiter.

Deshalb schaffen wir heute die Voraussetzung dafür, dass so etwas in Bayern nicht möglich ist. Es ist ja auch jetzt schon so – man darf die Dinge nicht kleinreden –, dass

es Mitgliedern der Staatsregierung schon jetzt verboten ist, während ihrer Amtsdauer nebenher ein besoldetes Amt, einen Beruf oder irgendein Gewerbe auszuüben. Sie dürfen auch jetzt schon nicht Vorträge gegen Bezahlung halten. Sie dürfen keine Gutachten schreiben, sie dürfen nicht als Schiedsrichter auftreten, und sie dürfen auch jetzt während der Amtszeit keinem Aufsichtsrat, keinem Vorstand oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens angehören. Aber das verhindert eben nicht den Drehtür-Effekt, kurz nach der Amtszeit die Seiten zu wechseln in eine politische Interessenvertretung.

Zwei Dinge müssen dabei vermieden werden: dass durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit schon während der Amtszeit Interessenkonflikte entstehen – und sei es auch nur der bloße Anschein – und dass die in der Regierungsarbeit gewonnenen Verbindungen und auch das Amtswissen – um das geht es teilweise auch – in einem späteren Job zum Vorteil eines neuen Brötchengebers genutzt werden.

Genau dafür ist dieses Gesetz gemacht. Darauf ist es exakt zugeschnitten, und diese Wirkung entfaltet es auch. Wir haben ein transparentes Verfahren, wir haben Anzeigepflichten, wir haben diese Untersagungsmöglichkeit. Innerhalb von 24 Monaten muss man alles anzeigen.

Um mal nebenbei zum Vorschlag der AfD zu kommen: Es ist völliger Unsinn, eine Geldstrafe dafür einzuführen, wenn eine Anzeige nicht richtig durchgeführt wird. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied im Verborgenen einer Tätigkeit nachgehen kann, deren Inhalt es ja gerade sein soll – sonst gäbe es den Interessenkonflikt ja nicht –, seine Beziehungen spielen zu lassen. Das ist also völlig unnötig.

Wenn Interessenkonflikte vorhanden sein können, kann die Staatsregierung innerhalb von 24 Monaten untersagen. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn jemand plötzlich in Bereiche wechseln will, in denen er vorher auch in seiner Amtszeit tätig

war. Das ist ja klar. Wenn ein Verkehrsminister zur Deutschen Bahn wechselt, ist das schwierig. Wenn ein Verkehrsminister zu irgendeinem Chemiekonzern wechselt, ist das überhaupt nicht schwierig. Es kann natürlich auch sein, dass eine Art der Tätigkeit ausgeübt wird, durch die das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität erschüttert wird. Dafür gibt es sicherlich auch Beispiele, etwa dass ein Minister gerade noch ein üppiges Förderprogramm auflegt hat, das dann seinem neuen Brötchengeber kurz danach zupasskommt. Solche Dinge dürfen natürlich nicht geschehen. Deswegen wird es auch untersagt werden – davon bin ich überzeugt –, wenn es solche Schwierigkeiten gibt, wenn solche Interessenkonflikte möglich sein können.

Ich komme zu der in Ihren Änderungsanträgen aufgeworfenen Frage: Warum macht das die Staatsregierung? – Ich sage Ihnen, warum das die Staatsregierung machen soll: weil das die Staatsregierung beurteilen kann. Das Vorliegen solcher Konfliktmöglichkeiten kann die Staatsregierung beurteilen. Hierfür braucht man auch umfassende Kenntnis von Vorgängen innerhalb der Staatsregierung. Deswegen ist das definitiv eine Entscheidung, die zunächst die Staatsregierung zu treffen hat, die auch abwägen kann, ob politische Interessenkollisionen vorliegen könnten. Natürlich muss das gerichtlich überprüft werden können. Sie wollen das – auf Deutsch gesagt – den Untermachen lassen. Wieso soll das das Verwaltungsgericht München machen? Es geht um die höchsten Organe der Exekutive. Da ist es doch selbstverständlich, dass auch die höchsten Organe in der Justiz, nämlich das Verfassungsgericht, darüber zu entscheiden haben. Genau so haben wir es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Deswegen ist auch das – und nur das – letzten Endes der richtige Weg.

Dieser Gesetzentwurf sorgt für Vertrauen, verhindert den Drehtür-Effekt und hat einen transparenten, klaren und praktikablen Weg mit einer Karenzzeit aufgezeigt – das muss man vielleicht zum Abschluss sagen –, mit der wir ganz vorne dabei sind. Sie tun gerade so, als wäre das eine kurze Karenzzeit. Nordrhein-Westfalen hat 12 Monate, der Bund hat 18 Monate; fast alle Bundesländer, die überhaupt eine solche Regelung haben, haben 18 Monate. Es sind gerade einmal drei Bundesländer, die ebenfalls

zwei Jahre haben. Keiner hat mehr als wir. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf gut. Ich würde mich wundern, wenn Sie gute Gründe fänden, dagegen zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das, was die Kollegen Winfried Bausback und Alexander Hold schon sehr zutreffend ausgeführt haben, noch kurz ergänzen und gleich zu Beginn auf einen Artikel verweisen, den der "Spiegel" schon 2019 veröffentlicht hat. Unter dem Titel "Fliegender Wechsel – Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen" werden elf Karrieren mit einem Wechsel von der Politik in die Wirtschaft beleuchtet. Die ersten fünf dieser elf Beispiele, die hier benannt werden, betreffen Politikerinnen und Politiker der GRÜNEN: Das ist Kerstin Andreae, die zum Energieverband BDEW gegangen ist, das ist Christine Scheel, die als Finanzexpertin im Bundestag 2012 den Seitenwechsel zum Energiekonzern HSE vollzogen hat, das sind Rezzo Schlauch, Matthias Berninger und Gunda Röstel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir haben in allen Fraktionen und in allen Parteien solche Wechsel, und wir wollen diese am Ende doch auch. Wir vergeben Ämter auf Zeit. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, aus einer aktiven sonstigen beruflichen Tätigkeit in diese Ämter zu wechseln und danach auch wieder einer Aufgabe nachzugehen, die der Berufsfreiheit unterliegt. Deshalb sage ich, wie Sie, lieber Kollege Hold ausgeführt haben, dass sich das, was wir in unserem Transparenzpaket vom Lobbyregistergesetz über das Ministergesetz bis zu den Regelungen im Abgeordnetengesetz vorlegen, tatsächlich sehen lassen kann und dass das in hohem Maße ausgewogen ist. Wir regeln klar und konsequent, was wir an Regelungen brauchen, um das Abstandsgebot bei einer neuen Beschäftigung zu wahren.

Wir dürfen diese Dinge aber nicht überziehen. 36 Monate sind für einen Landesminister, für eine Landesministerin viel zu lang. Die Regelung auf Bundesebene sieht

18 Monate vor, und zwar bei weit größeren Zuständigkeiten, weit höheren – in Anführungszeichen – "Gefahren" hinsichtlich Interessenkonflikten. Das ist ausgewogen und auch nicht zufällig, Herr Kollege Siekmann, wie Sie das darstellen wollen oder unfreiwillig dargestellt haben. Wir wollen mit unseren Regelungen insgesamt klare Vorgaben machen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bei allen Punkten, die wir regeln, immer auch noch die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Kontrolle durch das Parlament dahintersteht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Regelungen. Kollege Arnold hat ausgeführt, dass noch beraten werden soll; die AfD oder die GRÜNEN schlagen vor, ein Gremium einzuziehen. Ich glaube, am Ende entscheidet die Staatsregierung. Das kann ihr zunächst auch keiner nehmen. Das ist verfassungsgerichtlich überprüfbar. Ich glaube, wir dürfen einem obersten Verfassungsorgan, dem höchsten Organ der Exekutive, durchaus zutrauen, dass es mit diesen Fragen redlich umgeht.

Noch eine abschließende Bemerkung zum Thema Lobbyregistergesetz. Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes auszunehmen, unsere Leute, die Mitglieder des Bayerischen Beamtenbundes sind, nicht zu verpflichten, sich zu registrieren, ist, glaube ich, in hohem Maße sinnvoll und gerechtfertigt. Dies ist angemessen.

Im Übrigen darf ich auf das verweisen, was meine Kollegen Bausback und Hold schon ausgeführt haben. Wir haben hier als Teil eines Pakets zur Vermeidung jedweder Form von Interessenkonflikten im Ministergesetz eine ausgewogene Karenzzeitregelung vorgelegt, und ich darf Sie alle um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Reiß. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Florian Siekmann von den GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege Reiß, ich habe Sie in den gemeinsamen Verhandlungen immer als sehr präzise erlebt. Deswegen meine präzise Nachfrage, welche Ministerämter denn die von Ihnen eben genannten GRÜNEN-Politikerinnen und -Politiker hatten. Ich möchte nur vorsorglich darauf hinweisen: Gunda Röstel hat es über das Mandat eines Kreistagsmitglieds nie hinausgebracht. Ich glaube, über solche Mandate sprechen wir heute wirklich nicht. Ich würde Ihnen doch raten, etwas präziser zu recherchieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Tobias Reiß (CSU):** Ich glaube, wir alle sollten uns eine präzise Argumentation zu eigen machen. Herr Siekmann, wir werden beim Abgeordnetenrecht bzw. auch morgen beim Thema Untersuchungsausschuss in vielen Punkten tatsächlich gemeinsame Regelungen schaffen, weil wir eine gemeinsame Auffassung davon haben, wie Parlamentsarbeit, wie die Arbeit von Ministerinnen und Ministern in Übergangsregelungen zum Ausdruck kommen soll. Wir wollen alle gemeinsam das Vertrauen in unsere Arbeit, in die Arbeit der Staatsregierung sicherstellen. Ich glaube, dass wir uns deshalb am Ende sehr einig sind, weswegen diese Regelungen nur in Nuancen voneinander abweichen. Die Regelungen, die wir vorschlagen, dürfen tatsächlich als ausgewogen und zustimmungsfähig gelten.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Alexander Hold gemeldet. Herr Hold, bitte.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Reiß, auch von mir nur eine ganz kurze Anmerkung. Sie haben gerade erwähnt, dass es aus allen Parteien Beispiele von solchen Wechseln gab. Ich möchte präzisieren, dass dies bis dato auf die FREIEN WÄHLER nicht zutrifft, und zwar aus gutem Grund. Wer von den FREIEN WÄHLERN bisher je in Regierungsverantwortung war, der regiert noch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Tobias Reiß (CSU):** Sie sind ja auch noch in der Regierungsverantwortung. Wir werden das sehr genau beobachten. Ich will jetzt nicht über den Wahlausgang 2023 und darüber spekulieren,

(Heiterkeit)

wie sich danach womöglich der eine oder andere Weg entwickeln wird.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14928 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP auf der Drucksache 18/17234 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der soeben genannte Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234, der interfraktionelle Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000, die vier Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/19356.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle vier Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem wird ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes" eingefügt. Darüber hinaus empfiehlt er, dass im neuen § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19356.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht, wie ich sehe.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich in der gleichen Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. – Bei den Gegenstimmen war noch der fraktionslose Abgeordnete Sauter dabei. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.